

Regionalkonferenz Zürich Nordost Protokoll der 25. Vollversammlung

Datum / Zeit	6. Juni 2018, 19.00 – 21.30 Uhr
Ort	Ausbildungszentrum Andelfingen, 8450 Andelfingen
Traktanden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüssung 2. Wahl der Stimmenzähler 3. Abnahme Protokoll der 24. Vollversammlung vom 17. Februar 2018 4. Präsentation NAB 17-28 / Grundwasseruntersuchungen 5. Erkenntnisse Kanton Zürich zu den Grundwasseruntersuchungen 6. Schwerpunkte der Kantone bei den Vernehmlassungen zu Etappe 2 7. Vorbereitungen zu Etappe 3 8. Informationen vom BFE 9. Varia / Umfrage
Anwesend	Gemäss Etiketten
Gäste und Referenten	<p>Pascale Künzi, Bundesamt für Energie (BFE) Philip Birkhäuser, Ressortleiter Zusammenarbeit Nagra Tobias Vogt, Projektleiter Nagra René Löpfe, CSD Ingenieure AG, Frauenfeld Regula Rometsch, Bereich Kerntechnik, Kanton ZH Thomas Flüeler, Bereichsleiter Kerntechnik, Baudirektion Kanton. ZH Kurt Nyffenegger, AWEL Kanton Zürich Jürg Hertz, ehem. Chef Amt für Umwelt Kanton Thurgau Harald Jenny, Fachbegleitung RK ZNO</p>
Vorsitz	Jürg Grau
Moderation und Prozessbegleitung	Urs Bachmann
Protokoll	Rita Sutter

1. Begrüssung

Der Vorsitzende, Jürg Grau, Präsident der Regionalkonferenz Zürich Nordost, begrüsst die anwesenden Mitglieder und Gäste. Im Speziellen Pascale Künzi, die heute Stefan Jordi vertritt. Im Weiteren werden die Vertreter der Landkreise und der Medien zur 25. Vollversammlung der Regionalkonferenz begrüsst.



Herzlich willkommen geheissen wird heute **Anita Ekert**, Gemeindegeschreiberin Trüllikon und somit Leiterin der Geschäftsstelle ZNO (Nachfolgerin von Christof Peyer).

Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder mit Stimmkarte.

Die Einladung wurde zusammen mit den übrigen Unterlagen in Papierform verschickt. Es wurden keine Anträge eingereicht. Jürg Grau geht die Traktandenliste kurz durch. Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wurden gewählt:

- Daniel Meister, Dachsen
- Paul Mayer, Marthalen

Anzahl Stimmberechtigte: 65

3. Abnahme Protokoll der 24. Vollversammlung vom 17. Februar 2018 (Beilage)

Es wurden zwei kleine Anpassungen, eine vom BFE und eine von der Nagra gewünscht. Diese Änderungen werden gemacht, am Inhalt ändert sich nichts.

Das Protokoll wird angepasst, einstimmig genehmigt und verdankt.

4. Präsentation NAB 17-28 / Grundwasseruntersuchungen am möglichen Standortareal ZNO-6b für eine Oberflächenanlage

Anhand der Folien (Bericht hat 118 Seiten und kann via Homepage heruntergeladen werden) präsentieren die Herren Tobias Vogt, Nagra und René Löpfe, CSD Ingenieure die neusten Grundwasseruntersuchungen

Zusammenfassung: Die geplanten Oberflächenanlagen dürfen demnach nicht an einem Ort errichtet werden, wo sich abfliessendes Wasser mit dem Grundwasserstrom des Rheins vermischen könnte. Das ist auch im Interesse des Kantons Zürich. Der forderte, dass der Rheingrundwasserstrom als «strategisches Interessengebiet» die Trinkwasserversorgung nicht tangieren dürfe.



Nach der Auswertung der Kartierungen, der hydrogeologischen Untersuchungen und der kleinen Bohrungen, welche 2016 starteten, zeigte sich, dass tatsächlich Grundwasser vorhanden ist – aber es fliesst anders als gedacht: «Im Gebiet Isenbuck Berg gibt es kein Grundwasservorkommen, welches mit dem Rheingrundwasserstrom direkt zusammenhängt». Dafür liegt das Standortareal über drei neu entdeckten, Grundwasser führenden, Schottervorkommen «Berg-Schotter», «Oberer Isenbuck-Schotter» und «Unterer Isenbuck-Schotter». Hierbei handelt es sich um lokale, isolierte Schotterkörper, welche in Richtung Nordosten (also Richtung Abistbach) abfliessen und nicht den (streng geschützten) Grundwasserbereich tangieren. Die Entwässerung aus dem Standortgebiet erfolgt über den Abistbach in Richtung Thur und nicht in Richtung Rheingrundwasserstrom.

Die Nagra dankt für die gute Unterstützung der Eigentümer und Pächter während der ganzen Untersuchungen.

Jürg Grau dankt den Herren Vogt und Löpfe für die ausführliche Präsentation.

5. Erkenntnisse des Kantons Zürich zu den Grundwasseruntersuchungen

Anhand der Folien (s/Beilage) präsentiert Kurt Nyffenegger, AWEL Kanton Zürich die neusten Erkenntnisse.

Fazit: Die von der Nagra postulierte Trennung des Oberbodenschotters vom Rinauer Feldschotter ist nicht zweifelsfrei erwiesen, sie beruht «nur auf Indizien». Nach diesen neuen, überraschenden Erkenntnissen muss die Grundwasserschutzkarte vom AWEL neu angepasst werden.

Jürg Grau dankt Herr Nyffenegger für die ausführliche Präsentation.

Diskussion

Urs Capaul: Frage zu den Schwankungen der Oberflächengewässer: Bei Bergschotter handelt es sich um Grundwasser, im Gegensatz zum Rinauer Feldschotter wo Reinwasser fliesst. Wenn es isolierte Schotter sind, wie stark ist der Einfluss von den Niederschlagsmengen? Hat das auch eine Absenkung des Grundwasserspiegels zur Folge?

Tobias Vogt: In unserem Bericht wurden gemessene Daten vom Mai – Oktober 2017 angegeben. Generell wird der Höchststand ausgewiesen. Im Sommer 2014 hat sich keine Grundwasserneubildung ergeben.



Kurt Nyffenegger: Richtig, die Orientierung des Schotter passiert durch Niederschlagsereignisse und je nach dem wird der Grundwasserspiegel steigen, aber nicht so, dass das einen Einfluss hat. Ein wichtiger Punkt: beim Bergschotter gibt es eine Überdeckung von 10m, die trocken ist.

Christian Kaiser: Möchte wissen wie der Zeithorizont ist, in dem Veränderungen zu erwarten sind und für wie viele Generationen diese Annahme, die hier präsentiert wurde, gelten wird.

Tobias Vogt: Veränderungen, dass die Gletscher wiederkommen, sind geologische Annahmen und da sprechen wir von hunderttausenden von Jahren. Der Betrieb von Oberflächenanlagen bis Verschluss vom Endlager sind ca. 100 – 120 Jahre.

Kurt Nyffenegger: Wichtig ist zu unterscheiden, dass vom Tiefenlager unten und von Oberflächenanlagen jeweils ganz andere Zeit-Verhältnisse gelten. Die Erosionstätigkeit wird berücksichtigt und man schaut, dass man genug tief ist.

Eva Neumann: Isenbuck Berg ist eine Wasserscheide. Möchte wissen wohin dieses Wasser fliesst oder woher es kommt.

Kurt Nyffenegger: Auf Seite 17 der Präsentation sieht man, dass es Richtung Osten in den Abistbach fliesst. Betreffend Entwässerung, es gibt eine Ober- und eine Unterentwässerung, diese sind nicht deckungsgleich.

Silvia Meier: Das Wasser fliesst in den Rhein; in das Wasserinteressengebiet.

Kurt Nyffenegger: Richtig. Jeder Punkt im Einzugsgebiet vom Rhein fliesst da hinein als Entwässerung. Es wurde in den Vordergrund gestellt, dass kein direkter Zufluss durch gut durchlässige Schichten vom Oberflächenstandort in Richtung Rheingrundwasser fließen darf. Durch das, dass das Wasser Richtung Abistbach fliesst, besteht keine Gefährdung der Trinkwasserversorgung.

Silvia Meier: Versteht das nicht. Wenn etwas austritt, geht es einfach etwas länger und es ist wieder im Oberflächensystem.

Kurt Nyffenegger: Auch wenn das Sinn macht, es ist immer im Umfeld der Anlagen. Es geht darum, dass eine Verzögerung entsteht. Wenn eine Oberflächenanlage entsteht, wird es ein Monitoring geben und dann wird mit Sicherheit ein Massnahmenbericht erstellt, wenn das dann notwendig sein sollte. Die Zeitverhältnisse werden dann ganz anders sein, wenn das Wasser zuerst Richtung Abistbach fliesst und dann Richtung Süden.

Silvia Meier: Hat in Erinnerung, dass früher in diesem Gremium kommuniziert wurde, dass der Gewässerschutz-Bereich „Au“ ein Ausschluss-Kriterium ist.

Kurt Nyffenegger: Bei der heutigen Präsentation wurde klar aufgelistet, dass der Bergschotter eine andere Klasse hat. Die Klassifizierung „Au“ ist nicht immer gleich.

Markus Späth: Wenn bei einem Standort für eine Oberflächenanlage festgestellt wird, dass der sich unmittelbar über wasserführenden Schichten befindet: Was heisst das bergbautechnisch? Was heisst das für die Nebenzugangsanlagen? Was heisst das für die Rampen? Es wurde immer gesagt, das Gesamtsystem muss sicher sein.

Philip Birkhäuser: Ist kein Bau-Ingenieur und kann fachlich keine verbindliche Aussage machen. Das wird sicher einige Diskussionen im nächsten Jahr geben, wenn



man in den Regionen konkret darüber spricht, wie so eine Anlage gebaut wird. Es ist geplant, diese Treffen zusammen mit dem BFE durchzuführen.

Den Schluss macht **Beatrice Salce** als Leiterin Fachgruppe OFA: Innerhalb der Fachgruppe gab es einige Gruppensitzungen, wo darüber diskutiert wurde und man ist so verblieben, dass Anfangs Etappe 3 diese Frage nochmals aufgenommen wird, da der definierte Standort 5 dann nochmals zum Thema wird. Zur Diskussion stehen dann auch noch die Nebenzugangsanlagen etc.

Martin Ott: Möchte wissen, warum der weisse Fleck verschoben wurde.

Adrian Lacher: Zu Beginn gab es verschiedene Einsichtwinkel. Man ging damals dann zur „Guggere“ hinauf. Von dort oben hatte man einen guten Gesamt-Blick und konnte sich das auch bildlich vorstellen und sich in die Oberflächenanlage hineindenken.

Jürg Grau dankt für die gute Arbeit und den ausführlichen Bericht.

6. Schwerpunkte der Kantone zu den Vernehmlassungen zu Etappe 2

Anhand der Folien (s/Beilagen) informieren Martin Steinebrunner, Regula Rometsch, Iwan Stössel und Jürg Hertz über ihre Stellungnahmen.

Stellungnahme Deutschland

Fazit: Deutschland ist mit den 4 Standorten nicht einverstanden. Es gibt deutsche Gemeinden, die sich näher zu Tiefenlager-Infrastrukturen befinden. Diese Gemeinden sollten in der Partizipation in Etappe 3 den Infrastrukturgemeinden gleichgestellt und Hohentengen sollte aufgenommen werden.

Stellungnahme des Kantons Zürich

Fazit: Stellungnahme stützt sich auf die AdK-Stellungnahme ab. Der Sachplan hat sich bewährt, ist ein gutes Verfahren. Verbesserungsbedarf besteht lediglich bei der bautechnischen Planung der Nagra, da fehlt ein Referenzprojekt. Der Kanton Zürich fordert von der Nagra standortspezifische Lagerkonzepte, einschliesslich Rückholbarkeit der Abfälle.

Stellungnahme des Kantons Schaffhausen

Fazit: Abgestimmt wurde die Stellungnahme mit den Anliegen der Schaffhauser Gemeinden. Es läuft noch eine Abstimmungsbeschwerde, weil der Regierungsrat die Stellungnahme nicht dem Referendum unterstellte. Südranden darf nicht als Reserveoption weitergeführt werden. Schaffhauser Gemeinden müssen sich in Etappe 3 im bisherigen Ausmass an der Partizipation beteiligen können.



Stellungnahme des Kantons Thurgau

Fazit: Stellungnahme stützt sich auf die AdK-Stellungnahme ab. Der Kanton ist bereit, sich weiterhin konstruktiv am Prozess zu beteiligen. Alle Projektschritte und Ergebnisse werden kritisch hinterfragt. Standortentscheid sollte zeitnah vom Bundesrat verabschiedet werden. Es sollte so schnell wie möglich mit dem Monitoring gestartet werden, damit die Auswirkungen sichtbar werden.

Jürg Grau dankt den Referenten für die ausführlichen Präsentationen.

7. Vorbereitungsarbeiten zu Etappe 3

Anhand der Folien (s/Beilage) informiert Jürg Grau über den aktuellen Stand.

Leider sind die Abklärungen noch nicht so weit erfolgt, wie ursprünglich geplant. Auch das BFE hat die rechtlichen Belange mit den Kantonen noch nicht vollständig abgeklärt. Aus diesem Grund gibt es diesbezüglich keine Neuigkeiten.

An der nächste VV erhalten die Mitglieder einen Fragebogen. Das Ziel ist, dass der Status quo und das Know-How erhalten bleiben.

8. Informationen vom BFE

Anhand der Folien (s/Beilage) informiert Pascale Künzi über den aktuellen Stand der Vernehmlassung.

Zeigt kurz den Stand, wo wir heute stehen. Vom November 2017 bis heute war die Vernehmlassung zu Etappe 2. Stellungnahmen, die später eintrafen (bis Ende März), wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Vernehmlassung wird nun ausgewertet und das Ziel ist, dass Ende 2018 der Bundesratsentscheid zu Etappe 2 gefällt wird.

Jürg Grau dankt Pascale Künzi für die Ausführungen.

9. Varia / Umfrage



Rudolf Karrer: (Persönliches Referat) Ich bin noch 24 Tage im Amt als Gemeindepräsident von Uhwiesen und bin gereizt und hässig über verschiedene Zeitungsberichte in den letzten 3 Monaten über kritischen Äusserungen betreffend der Bildung der Teilkonferenz von den 12 Infrastrukturgemeinden. Markus Späth sagte: „Eine Teilkonferenz braucht es nicht. Die Konferenz sei ein Versuch vom Bund und der Nagra die Region zu behalten. Und so zwei unterschiedliche Arten von Gemeinden zu schaffen. Zudem könnte das Geld der Abgeltungsverhandlungen unter der Hand verteilt werden“. Auch der Stadtpräsident von Schaffhausen findet die zwei Gemeindetypen problematisch und hat sich über eine 2-Klassen-Gesellschaft geäussert. Anfang Mai 2018 hat sich die Gemeinde Andelfingen im Landbote geäussert, dass sie auch zu den Infrastrukturgemeinden gehören wolle. Die Regionalplanung Winterthur und Umgebung kritisiert eine Zweiteilung der Gemeinden. Die deutschen Nachbarn haben seit einem Jahr Befürchtungen angemeldet, dass die Infrastrukturgemeinden künftig mehr zu sagen haben und sie somit an Einfluss verlieren. Ich möchte nun allen klar machen, warum die 12 Gemeinden im neu zu gründenden Verein der Regionalkonferenz stärker Einfluss nehmen können. Ich möchte aufzeigen, warum die Gemeinden unzufrieden sind und in Zukunft mit dem Verein und den Statuten besser abgesichert wären. Vor gut 2 Jahren ist die Nagra auf alle Gemeinden, wo sie mögliche Bohrungen planen, zugekommen und haben die Standortgebiete vorgestellt. In weiteren Sitzungen mit Grundeigentümer und Pächter wurden Abklärungen getroffen. Nach dem Erstellen der Pläne für Bohrplätze sind Verträge von der Nagra ausgearbeitet und allen Beteiligten unterbreitet worden, mit abschliessendem Gang zum Notariat zur Beurkundung. Die Nagra hat alle Einwohner von Uhwiesen eingeladen, um sie zu informieren und Fragen zu beantworten. Die Gemeinden, die direkt von der Tiefenbohrung betroffen waren, waren dazumal nicht in der Lage (zeitlich und fachlich) eine Einsprache zu erheben. In Absprache mit dem Forum Opalinus und Jürg Grau wurde ein Ingenieur-Büro beauftragt, für die 8 Bohrplätze eine einheitlich gegliederte Zusammenstellung zu erstellen und den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Die Ingenieur-Kosten wollten die Nagra und das BFE nicht übernehmen und nach langem hin und her hat man die Kosten abwälzen können. Die Aufwendungen von Uhwiesen betragen 3 Arbeitstage vom Schreiber und 3 Arbeitstage vom Gemeindepräsidenten, alles unbezahlt. Die Gemeinde Trüllikon mit drei Bohrungen hat für ihre Aufwendungen der Nagra und dem BFE eine Rechnung von Fr. 5'000.00 gestellt. Beide haben mitgeteilt, sie können die Rechnung nicht bezahlen. Daraufhin hat das Forum Opalinus an Bundesrätin Leuthard einen Brief mit dieser Forderung geschickt, und dass die Standortgemeinden für die zusätzlichen Ausgaben ab sofort und bis Etappe 3 durch eingestellte Fachleute unterstützt werden. Die Standortgemeinden sollen bezüglich ihrer Aufgaben entlastet werden. Die Finanzierung soll über die Entschädigung von der Regionalkonferenz sichergestellt werden. Gleichzeitig soll auch sichergestellt werden, dass die Standortgemeinden in der 3. Etappe genügend finanzielle Ressourcen erhalten. In dem Antwortschreiben von der Bundesrätin wurde folgendes gesagt: „Sie hat das Schreiben mit Interesse zu Kenntnis genommen und dankt für den grossen Einsatz. Das BFE hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass es für den Bund nicht möglich ist, diese Aufwendungen zu übernehmen. Das BFE ist weiterhin bereit, Unterstützung bei der Suche nach Lösungen zu bieten“. Es haben verschiedene Gespräche mit der Baudirektion vom Kanton Zürich stattgefunden, die auch keine Möglichkeit gesehen haben, die Standortgemeinden zu unterstützen. Am Schluss verlief die ganze Sache im Sand und Trüllikon hat verärgert den Austritt aus dem Forum Opalinus gegeben. Im April 2018 ist die Nagra bei der Gemeinde Uhwiesen vorstellig geworden, um die offenen Einsprache-Punkte zu besprechen. Mit wenigen



Anpassungen wurde in Uhwiesen eine Einigkeit erzielt. Wir sind überrascht über das positive Verhalten der Nagra, speziell was die Aufwandentschädigungen der Gemeinden betrifft. Auf Wunsch von Uhwiesen hat Philip Birkäuser an der TK-Sitzung vom 14. Mai für alle Gemeinden die Präsentation gemacht und ein spezielles Angebot der Nagra für Aufwandentschädigungen vorgestellt. Die Gemeinden sollen für ihren Extraaufwand entschädigt werden, zum Beispiel Expertisen können nach Rücksprache mit der Nagra verrechnet werden und Besprechungen können mit einem Std.-Satz von Fr. 65.00 der Nagra in Rechnung gestellt werden. Festgelegt wurde auch, wie die Information der Bevölkerung stattfinden soll. Mit dem Angebot der Nagra können wir – Gemeinde Uhwiesen - leben und wir danken den Nagra-Leuten für ihren Einsatz.

TK-Infra findet das Angebot fair, auch wenn noch nicht alle Aufwendungen gedeckt sind. Wir wollen im neuen Verein der Regionalkonferenz als TK-Infra eingebunden werden und mitbestimmen können. Von der TK-Infra wurde ein Anforderungskatalog erarbeitet. Wie es mit dem Pflichtenheft weitergeht und ob es in die Vereinsstatuten aufgenommen wird, ist noch offen. Ich weiss, dass es in der Leitungsgruppe behandelt wurde und vom BFE abgesegnet werden muss. Wir von der TK-Infra möchten das Pflichtenheft allen und auch den Medien zugänglich machen und in der Regionalkonferenz behandeln. Es hat einige Punkte, die das BFE nicht akzeptiert. Peter Neukomm hat im März im Landbote gesagt, er würde es respektieren, wenn die Infrastrukturgemeinden das Bedürfnis haben, sich über gewisse Fragen im kleinen Gremium auszutauschen. Er hat gesagt, ein Thema könnte der Baustellenverkehr sein. Es entstehen so keine Konflikte, dass der Aushubtransport über Schaffhausen ins Klettgau oder über Jestetten abgeschoben wird. Wir müssen gemeinsam für die Statuten des neuen Vereins kämpfen. Ein Beispiel: Es geht um die Bohrbewilligung von der OFA. Die betroffenen Gemeinden oder die Regionalkonferenz wollen eine unabhängige Expertise in Auftrag geben. Gemäss Statuten lehnt das BFE die Übernahme der Kosten ab. *Zum Schluss: Möchte dass das Wort „2-Klassen-Gesellschaft“ nicht mehr erwähnt wird.*

Jürg Grau dankt für die Information, will aber nicht näher darauf eingehen.

Markus Späth wurde direkt angesprochen und zitiert: Findet es bemerkenswert, dass der Gemeinderat von Uhwiesen, wie er meint, sich heute zum 1. Mal eingebracht hat. Er hält an der Einschätzung fest, dass es der Regionalkonferenz schadet, wenn man eine 2-Klassen-Gesellschaft mit einer Sonderkonferenz ins Leben ruft. Die Standortgemeinden brauchen keine Sonderkonferenz. Sie haben über die normalen baurechtlichen und richtplanmässigen Instrumente vom Kanton Zürich alle Möglichkeiten über Entschädigungen zu sprechen. Das hat mit der RK nichts zu tun, sondern die Gemeinden haben über ZPW und über Baugesuche jederzeit die Möglichkeit, ihre Interessen einzubringen.

Peter Neukomm wurde persönlich angesprochen: Findet es ungeheuerlich, dass man den Eindruck erweckt, dass im bisherigen Prozess die einzelnen Gemeinden nicht fair behandelt wurden und dass man das nun ändern muss. So geht das gar nicht. Es waren nicht die „Nichtinfrastrukturgemeinden“ gewesen, bei welchen solche Themen wie 2-Klassen-Gesellschaft aufgekommen sind. Diese Provokationen kommen von anderen



Seiten. Das wichtigste ist, dass die Regionen zusammenhalten und alle am gleichen Strick ziehen. Wenn es um die Sicherheit und die Abgeltung geht sind alle Gemeinden gleich. Wenn nicht, wird das Partizipationsprinzip völlig an die Wand gefahren.

- **Termine 2018**

26. VV Mittwoch 12. September 2018 19.00 - 21.00 Uhr
(letzte VV)

1. MV Samstag 24. November 2018 09.00 – 12.30 Uhr
(Gründungsversammlung – Termin noch offen, ist abhängig von den Vorbereitungsarbeiten)

Sämtliche Termine sind unter <http://www.zuerichnordost.ch/termine/> ersichtlich

Es gibt keine weiteren Fragen. Jürg Grau schliesst die Versammlung und dankt den Referenten und Teilnehmern für das Mitwirken.

Feuerthalen, 31.07.2018

Die Protokollführerin

Rita Sutter

Sämtliche im Protokoll erwähnten Präsentationen sind im Internet auf <http://www.zuerichnordost.ch/ueber-uns/vollversammlung> abrufbar.